



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Pernthaller Johann
Tel.: +43 (3612) 2801-232
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-273730/2025-4

Gröbming, am 25.09.2025

Ggst.: Ell-Mayer Lisa Johanna, St.Martin am Grimming 11/1,
8954 Mitterberg-St.Martin, Gst. Nr. 17, .18 und 147/2,
KG 67210 St.Martin; Gastgewerbebetrieb
"Wirtshaus& Dorfhof Mayer", Betriebsanlage,
Änderungsgenehmigung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 18.08.2025 hat Frau Lisa Ell-Mayer, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Änderungsgenehmigung für den bestehenden Gastgewerbebetrieb „Wirtshaus & Dorfhof Mayer“ mit technischen Einrichtungen auf dem Standort St. Martin 9-12, 8954 St. Martin am Grimming, auf den Grundstücken Nr. .17, .18 und 147/2, KG. 67210 St. Martin, angesucht.

Gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung (GewO) 1994, wird kundgemacht, dass das Projekt bis

Donnerstag, den 16.10.2025,

bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, 1. Stock, Zimmer Nr. 104, zur Einsichtnahme aufliegt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff und § 359b der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 150/2024 sowie § 54 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2025.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Gemäß der vorzitierten Gesetzesbestimmung haben die Nachbarn im gegenständlichen vereinfachten Betriebsanlagenverfahren ein Anhörungsrecht. Innerhalb der unten genannten Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Auf diese Rechtsfolge wird ausdrücklich hingewiesen. § 42 Abs. 3 AVG gilt sinngemäß. Darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Sollten Einwendungen bestehen, sind diese bis spätestens 16.10.2025, während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, schriftlich einzubringen.

Die schriftliche Einbringung kann nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch mittels Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise erfolgen.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, unter www.pe.groebming.steiermark.at veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller
(elektronisch gefertigt)